

Wahl des Vorsitzenden und von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Gemäß einer am 17.05.1994 von den Hauptverwaltungsbeamten bzw. den politischen Repräsentanten der AVV-Zweckverbandsmitglieder vereinbarten und in der Sitzung der Verbandsversammlung am 31.05.1994 bestätigten Rotationsvereinbarung wechselt der Vorsitz der Verbandsversammlung inklusive der beiden stellvertretenden Vorsitzenden nach einem festgelegten Rotationsverfahren.

Aus gegebenem Anlass hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 25.09.2012 beschlossen, das Rotationsverfahren gemäß der vorgenannten Rotationsvereinbarung für die 2,5-jährige Phase ab Mitte des Jahres 2012 auszusetzen und somit die Amtszeit des bisherigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Roland Jahn, seines 1. Stellvertreters, Herrn Jörg Hamel, sowie seines 2. Stellvertreters, Herrn Reimund Billmann, bis zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung nach der Kommunalwahl 2014 zu verlängern.

Da das Rotationsverfahren mit der heutigen konstituierenden Sitzung somit wieder in Kraft tritt, ist der Vorsitz der Verbandsversammlung für die kommenden 2,5 Jahre von einem Verbandsversammlungsmitglied des Kreis Düren zu übernehmen.

Als Vorsitzenden der Verbandsversammlung schlägt der Kreis Düren vor, aus dem Kreis der Verbandsversammlungsmitglieder des Kreis Düren Herrn Kreistagsmitglied Jörg Hamel zu wählen.

Als ersten stellvertretenden Vorsitzenden schlägt die StädteRegion Aachen vor, aus dem Kreis der Verbandsversammlungsmitglieder der StädteRegion Aachen Herrn Städteregiontagsmitglied Michael Janßen zu wählen.

Der zweite stellvertretende Vorsitzende ist aus dem Kreis der Verbandsversammlungsmitglieder des Kreis Heinsberg zu wählen. Der Vorschlag seitens des Kreis Heinsberg liegt noch nicht vor und wird im Rahmen der Sitzung vorgetragen.

Beschlussempfehlung Nr. 15/2014

Die Verbandsversammlung wählt mit sofortiger Wirkung

1. Herrn Jörg Hamel zum Vorsitzenden,
2. Herrn Michael Janßen zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und
3. Herrn _____ zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

der Verbandsversammlung.